

Akkreditierungsbericht

Bachelor Kindheitspädagogik

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Kindheitspädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/24			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	80			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	80			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr	52 (2021)			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 23. Februar 2023			

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangsprofil	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	12
1.5 Modularisierung	13
1.6 Leistungspunktesystem.....	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung	14
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	15
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	18
Curriculum	18
Mobilität.....	22
Konzept der Internationalität	23
Personelle Ausstattung.....	23
Ressourcenausstattung	24
Prüfungssystem	26
Studierbarkeit.....	27
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	29
2.2.4 Studienerfolg	30
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	30
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	32
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	35
Hochschulische Kooperationen.....	35
3 Begutachtungsverfahren.....	36
3.1 Allgemeine Hinweise	36
3.2 Rechtliche Grundlagen	36
3.3 Gutachter*innen	36
4 Datenblatt	37
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	37
4.2 Daten zur Akkreditierung	37
Beschluss des Präsidiums	38

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich aus mindestens drei professoralen Gutachter*innen (id.R. Universität und zwei einer Fachhochschule), einer*inem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*inem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 1*).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind teilweise erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 2*).

Das Präsidium spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams folgende **Auflagen und Empfehlungen** aus:

Auflage 1: Das Modulhandbuch muss nachgeschärft werden. Insbesondere die Implementierung eines roten Fadens und die Ergänzung einzelner Inhalte, die sich gegenwärtig noch nicht in geplantem Umfang in den Modulbeschreibungen widerspiegeln, müssen ergänzt werden.

Auflage 2: Es muss gewährleistet werden, dass gemäß § 9 Absatz 8 der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen regelmäßig durchgeführt und zwingend rechtzeitig vor Ende der Veranstaltung abgeschlossen werden, um diese gemeinsam mit den Studierenden reflektieren zu können.

Empfehlung 1: Die Bezeichnung des Studiengangs sollte kritisch geprüft und ggf. an das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen angepasst werden.

Empfehlung 2: Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen Konzepts zur Auswahl der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen.

Empfehlung 3: Implementierung der Themen Prävention und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Empfehlung 4: Durch die gezielte Ergänzung der Präsenzlehre durch digitale Lehr-Lernangebote (z.B: asynchrone Elemente, Blended Learning oder hybrid-Veranstaltungen unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO)) könnte die Studierbarkeit des Studiengangs vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Studierendenschaft zusätzlich gestärkt werden.

Empfehlung 5: Neben Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sollten auch regelmäßige Evaluationen zur Berufseinmündung durchgeführt werden.

Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien (inkl. Institut für Bauwesen), Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben Studierende vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft. Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelorstudiengängen und 16 Masterstudiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist gut mit Trägern, Verbänden und Arbeitgebern vernetzt. Ihre Absolventinnen und Absolventen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein¹.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bietet die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung im Kindesalter (BAEB Grund- und Aufbauform, BA Kindheitspädagogik stellt die Weiterentwicklung dar) sowie den dualen Studiengang Physiotherapie (in Kooperation mit Fachschulen) an.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat einen generalistischen Charakter und befähigt als erster berufsqualifizierender Abschluss für die Berufstätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Zu diesen Feldern gehören u.a. Kinder- und Jugendhilfe (stationäre und ambulante Hilfen, ASD; Erziehungs- und Bildungsangebote, wie Kitas, Jugendarbeit, Mädchenarbeit/Jungenarbeit/LGBTGI*-Angebote, Jugendgerichtshilfe u.a.), Beratungsangebote, Drogenhilfe, Soziale Arbeit in Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Obdachlosenhilfe, Straffälligen- und Opferhilfe, Soziale Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen u.a.

¹ (Stand der Daten: SoSe 2019)

Ab dem SoSe 2022 bietet der Fachbereich zudem mit BASA_online ein ausschließlich digitales Studienangebot eines Bachelors Soziale Arbeit an.

Der Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter mit dem Abschluss Bachelor of Arts im (B.A.) reagiert auf den steigenden Bedarf an akademischer Qualifikation im Bereich der frühkindlichen Bildung und die Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Lebensphase Kindheit insgesamt.

Ein Teil der Studienplätze ist bislang qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik vorbehalten (Aufbauform).

Der weiterentwickelte Studiengang Kindheitspädagogik wird so konzipiert, dass ein grundständiges Angebot für alle Studierenden geplant wird. Dabei wird die Zielgruppe des bisherigen Aufbaustudiengangs (z.B. staatliche anerkannte Erzieher*innen und Heilpädagog*innen mit einem Fachschulabschluss) weiter angesprochen: Bereits vorhandene Kompetenzen aus vorangehenden Ausbildungen können im Rahmen der Anrechnungs- und Anerkennungssatzung der FH Kiel angerechnet werden, so dass diese Gruppe von Studierenden verkürzt studieren kann.

Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten, Leitung oder Fachberatung in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen, Betreuung von Kindern in der Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit, erzieherische Hilfen für Kinder, Hilfen für Eltern in der Erziehung, in Einrichtungen der Schulkindbetreuung, in Kooperationsangeboten Jugendhilfe und Schule sowie in Ganztagschulen.

Eine Besonderheit an der Fachhochschule Kiel ist die postgraduale Organisation eines Angebots zum Erwerb der staatlichen Anerkennung. Mit der Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Kindheitspädagogik durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialpädagogische und kindheitspädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Jugendhilfe erworben. Überdies wird die vertiefte Eignung und Befähigung insbesondere zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in sozialadministrativen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit oder in Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung im Kindesalter nachgewiesen.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich den Masterstudiengang Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM) an, der allerdings zum WiSe 24_25 aufgehoben wird. Zugunsten des ‚alten‘ werden ein Master mit Schwerpunkt einer sozialarbeiterischen Tätigkeit im Gesundheitswesen entwickelt, der zweite Master vertieft im Kern Leitungshandeln in sozialen Institutionen. Insbesondere der letztgenannte Master stellt sich somit als potenziell weiterführend für Studierende der Kindheitspädagogik dar, die in Richtung Konzeptionsarbeit, Leitung, Management usw. eine Vertiefung suchen, oder aber nach einer Phase beruflicher Tätigkeit nach dem Bachelor die Möglichkeit zum weiteren Studium suchen.

Der Studiengang BA Kindheitspädagogik wurde gegenüber dem aktuellen BA Erziehung und Bildung im Kindesalter strategischen, inhaltlichen und terminologischen Anpassungen unterzogen, die in den folgenden Kapiteln im Einzelnen angesprochen werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Allgemeine Informationen:

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Hinzu kommen 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester etwa 100 Lehrbeauftragte (alle Personalangaben Stand Nov. 21) aus vielfältigen Praxiszusammenhängen. Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit waren zu Beginn des Sommersemesters 2019 1.754 Studierende eingeschrieben, davon 1.108 im BA-Studiengang Soziale Arbeit.

Der Fachbereich wird gemäß Hochschulgesetz und Qualitätssatzung der FH Kiel durch den/die Dekan*in sowie einen/zwei Prodekan*innen vertreten. Des Weiteren sind im Fachbereich ein/e Prüfungsausschussvorsitzende*r, eine Gleichstellungsbeauftragte und ein*e Auslandsbeauftragt*e benannt. Fachbereichsgeschäftsführerin ist Ulrike Rothkamp; Mitarbeiterin im Fachbereichsdekanat ist Wiebke Petrowski. Die Studiengangsleitung für den Bachelorstudien- gang Kindheitspädagogik ist Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer.

Kurzporträt des Studiengangs „Kindheitspädagogik“

Beim BA Kindheitspädagogik handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bereits seit 2010/11 angebotenen Studiengangs BAEB in Grundform. In der Aufbauform wurde der BAEB bereits seit 2007/08 angeboten.

Komplementär zum Studiengang BASA, der seinen generalistischen Charakter als Zugangsvoraussetzung für sämtliche Felder der Sozialen Arbeit betont, handelt es sich beim Studiengang Kindheitspädagogik um einen Studiengang, der seine Adressat*innen als Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren begreift und alle qualifizierenden Elemente primär auf die Anforderungen dieser Altersgruppen in Verbindung mit relevanten Handlungsfeldern ausrichtet. Das Alter der Adressat*innen wird damit im Vergleich zum Vorgängerstudiengang BAEB von 14 auf 16 Jahre ausgedehnt.

Insofern bietet der Studiengang Kindheitspädagogik eine Zusammenschau von Anforderungen kindheitspädagogischen Handelns (mit Bezügen zur historischen Ausrichtung der Sozialpädagogik). In Abgrenzung zum BASA finden sich eine Reihe von Modulen, die Fragen der Didaktik, der Erziehungswissenschaften sowie der Psychologie und Soziologie unter dem Primat von Kindheit und Unterstützung kindlicher Entwicklung aufgreifen. Somit lässt sich der Studiengang Kindheitspädagogik als auf eine spezifische Altersgruppe und damit verbundene Handlungsfelder spezialisierter Studiengang verstehen. Es gibt eine Schnittmenge zum BASA, die anteilig auch in polyvalenten Modulen umgesetzt wird. In der Zusammenschau gibt es somit einen generalistischen Studiengang (BASA) sowie einen spezialisierten Studiengang (Kindheitspädagogik), der gerade den spezifischen Anforderungen der Zielgruppe und der Handlungsfelder Rechnung trägt.

Vor dem Hintergrund des andauernden Fachkräftemangels in Sozialen Berufsfeldern und insbesondere vor dem Hintergrund von Entwicklungen (z.B. Umsetzung des Rechtsanspruchs

gem. §24 SGB VIII („Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“) auf einen Kitaplatz sowie perspektivisch des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im schulischen Ganztage ab 2026, „Umbau“ von Institutionen im Zuge der Umsetzung von Inklusion u.v.m.) erscheint das parallele Angebot insbesondere dieser beiden BA Studiengänge sowohl als legitim, was die komplexen Anforderungen der späteren Handlungsfelder als auch angebracht, was den fortbestehenden immensen Fachkräftebedarf angeht.

Eine Reihe von Handlungsfeldern, auf denen Absolvent*innen mit einem Abschluss des Studiengangs Kindheitspädagogik arbeiten können, erfordern neben den im Rahmen des Studiums zu erwerbenden sozialpädagogischen Kompetenzen zusätzlich die staatliche Anerkennung. Hierzu liegt eine Expertise der DGfE vor, die hilfreich zum Nachvollzug einiger Herausforderungen und Charakteristika des Studiengangs Kindheitspädagogik erscheint: „Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist das Arbeitsfeld der Sozialpädagogik (noch) unübersichtlicher geworden. Angesichts der vielfältigen Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten wird es immer schwieriger, die berufliche Qualifikation von Fachkräften festzustellen.“ (DGfE 2018, 24) Somit finden sich in der inhaltlichen Struktur des Studiengangs Setzungen zu Handlungsfeldern (z.B. Krippe, Kita, Schule, Hilfen zur Erziehung), die das Arbeitsfeld von Kindheitspädagog*innen und zugleich die sozialpädagogische Ausrichtung des Studiengangs konturieren.

Der Studiengang Kindheitspädagogik zeichnet sich durch eine Reihe sozialdidaktischer Implikationen aus und vermag so, vielfach auf dem Prinzip des forschenden Lernens aufgebaute Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit spezifischen Aufgaben (z.B. Beobachtung, Dokumentation, forschungs- und theoriebasierte Entwicklungen...) zu versehen und Studierende darin handlungsorientiert zum Kompetenzerwerb zu begleiten. Das Prinzip des Forschenden Lernens wird dabei verknüpft mit Praxisphasen in Kita (Praktikum I) und weiteren Handlungsfeldern (Praktikum II).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter*innen wurden in allen Gesprächsrunden sehr offen über die Rahmenbedingungen des entwickelten Studiengangs informiert, wodurch über die verschiedenen Gesprächsrunden hinweg, ein deutliches Bild der (Weiter-) Entwicklungshintergründe und der curricularen Bedarfe des neuen Studiengangs entstehen konnte. Sehr positiv werden die Rahmungen, die eine erfolgreiche Realisierung der Studiengänge an der FH ermöglichen, bewertet (das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung sowie die implementierten QM Prozesse und Instrumente).

Insgesamt sind Modulhandbuch und Curriculum ein sehr schlüssiges Gesamtkonzept. Insbesondere die Integration der zukunftsweisenden Elemente des Forschenden Lernens und die Theorie-Praxis-Verzahnung überzeugt. Besonders beeindruckt hat auch, dass das Konzept bereits an das Kerncurriculum des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit (2022) angeglichen und damit auch hochaktuell ist. Hervorzuheben ist auch, dass einige innovative Lehr-

konzepte integriert werden, die den Gutachter*innen gut gefallen haben (neben dem Forschenden Lernen z.B. auch die Lehre in einer Kletterhalle, Naturpädagogische Seminare, Lehre im Freien). Es wird begrüßt, dass mit den laufenden Berufungsverfahren der professorale Anteil der Lehre erhöht werden kann. Die Ausstattung an Ressourcen ist gut und lässt darauf schließen, dass das vorgelegte Studiengangskonzept erfolgreich umgesetzt werden kann.

Deutliche Weiterentwicklungsbedarfe sehen die Gutachter*innen bei dem Modulhandbuch und der Realisierung der Lehr- und Berufseinmündungsevaluationen. Bezogen auf das Modulhandbuch hat sich durch die Gesprächsrunden im Audit eine deutliche (positive) Abweichung zwischen Theorie und Praxis gezeigt. Die studiengangsspezifischen Dokumente spiegeln das skizzierte Studiengangskonzept nicht angemessen wider. Die Stärken, die geplanten Inhalte und damit die Vielfalt sollte sich zur Steuerung nach innen und außen insbesondere im Modulhandbuch widerspiegeln.

Ergänzend sollte im Modulhandbuch der rote Faden gestärkt und eine größere Einheitlichkeit implementiert werden.

Weiterentwicklungspotentiale werden auch bei den skizzierten Konzepten digitaler Lehre, dem Curriculum sowie bei der Bezeichnung des Studiengangs gesehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“, ist für ein Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einer Leistungspunktezahl von 180 ECTS. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Arts (B.A.) vergeben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.2 Studiengangprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung für Tätigkeiten in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (Adressat*innen sind Kinder und Jugendliche von 0-16 Jahren). Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 12 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Kindheitspädagogik selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der grundsätzliche Zugang, Zugangshindernisse zum Studium sowie dessen Beendigung sind in Abschnitt 4 (§38-42) des Hochschulgesetzes (HSG) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Studienqualifikationsverordnung (StuQuaVO) und der Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel geregelt.

Weitere Regelungen zur Kapazitätsermittlung, zu den Curricularwerten, zur Festsetzung von Zulassungszahlen, zur Auswahl von Studierenden und zur Vergabe von Studienplätzen finden sich in der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO).

Der Studiengang Kindheitspädagogik ist zulassungsbeschränkt. Die Voraussetzung für eine Bewerbung ist u.a.

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- fachgebundene Hochschulreife oder
- allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife (bestehend aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil) oder
- erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder gleichwertige Vorbildung.

Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, können unter Umständen auf das Curriculum anerkannt werden. Es muss ein Antrag auf Anerkennung unter Vorlage einer aktuellen Leistungsübersicht und einer Modulbeschreibung im Prüfungsamt gestellt werden. Die

Anerkennung von Studienleistungen auf das Studium erfolgt auf Basis der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel, § 9.

Die Zulassungsbedingungen sind in der [Hochschulauswahlverfahrenssatzung](#) der FH Kiel geregelt und sehen neben der Hochschulauswahlquote (NC) die Möglichkeit eines Probestudiums sowie eine Quote für beruflich qualifizierte Bewerber*innen vor.

Die beiden ersten Fachsemester des Studiengangs Kindheitspädagogik sind als Studieneingangsphase konzipiert. Im 1. Fachsemester werden insbesondere in Modul 22400 methodologische Grundlagen der Kindheitspädagogik (wissenschaftliches Denken und Handeln sowie Theoriegenerierung als Baustein zur Rezeption einschlägiger Forschungsergebnisse) sowie Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Flankiert wird dies durch begleitende Tutorien in Kleingruppen, in der die Studierenden in enger und individueller Begleitung im Rahmen der Transition zum Hochschulstudium begleitet werden. Um die Studierenden insbes. in der ‚neuen‘ Anforderung des wissenschaftlichen Lesens sowie Verfassens schriftlicher Ausarbeitungen unter Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu unterstützen, wird Modul 22400 durch eine Hausarbeit abgeschlossen. Es wurde die Entscheidung getroffen, zu diesem frühen Zeitpunkt des Studiums einen unbenoteten Leistungsnachweis zu vergeben. In M 22450 werden diese Kompetenzen im Bereich empirischer Forschungsmethoden ausgeweitet bei Fortführung des Tutoriums (vgl. Modul 22400 und 22450 Einführung in empirische Forschungsmethoden I und II).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Studiengangs wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) Kindheitspädagogik erworben (§6, 2 Nr. 1 HSchulQSAkkrRgIV SH).

Dieser Abschluss konnte bereits mit dem vorangehenden Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erworben werden. Historisch war in der Entwicklung der kindheitspädagogischen Studiengänge die Bezeichnung „Erziehung und Bildung“ folgerichtig, allerdings hat sich zwischenzeitlich die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ an vielen Standorten bundesweit durchgesetzt, so dass dieser Entwicklung gefolgt wird und eine Umbenennung erfolgt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang Kindheitspädagogik ist bereits in der bisherigen Form (BA Erziehung und Bildung im Kindesalter) modularisiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden insbesondere die Teilkriterien Internationalität/Mobilität in den Blick genommen, so dass Module vorrangig in einem Semester und in Ausnahmen in einem Studienjahr gem. den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung absolviert werden können.

Das modularisierte Lehrangebot entspricht den Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)² der FH Kiel sowie den Kriterien der Moduldatenbank der FH Kiel. Dort sind die Module gemäß den Erfordernissen des § 7 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH detailliert beschrieben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Je Semester sind 30 Leistungspunkte (LP) als Workload zu Grunde gelegt. Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte wie dem Studienverlaufsplan entnommen werden kann. Die Master im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit umfassen jeweils 120LP, so dass in Summe 300 Leistungspunkte erworben werden können. In der Regel umfassen die Module 5 LP oder 7,5 LP. Eine Ausnahme bilden die Module 22300 „Handlungsfeld Kindheitspädagogik I“ mit 12,5 LP, in dem das Praktikum I fachlich inhaltlich integriert ist und die Module „23000 Entwicklung in Kindheit und Jugend I“ (10LP) und 23500 „Leitung und Management“ (20 LP), da die Inhalte und Kompetenzen in diesen Modulen komplex und verwoben sind. Um für die Studierenden den Zusammenhang der Inhalte und Kompetenzen zu unterstreichen wurde von einer Teilung der Module abgesehen.

Die Thesis erhält mit 10 LP nicht die höchstmögliche Gewichtung mit Leistungspunkten entsprechend des erwarteten Aufwandes. Eine höhere Gewichtung in Anbetracht der dreimonatigen Bearbeitungszeit (entspricht einem halben Semester und somit rechnerisch eher 15 LP) ist vor dem Hintergrund der Vorgaben von max. 12 LP der HSschulQSAkkrRgIV SH § 8, 3 ausgeschlossen. Aufgrund der Mindestgröße von Modulen von 5 LP und einer Schrittigkeit des

² Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016 vom 20. Dezember 2016, S. 102ff.

Aufwuchses um jeweils 2,5 LP, kann leider auch die Maximalgrenze von 12 LP nicht PVO-konform realisiert werden, da immer ein Rest von 3 LP bliebe, die nicht in diese Logik passt und auch nicht von in der PVO beschriebenen Ausnahmen erfasst wird, die sich einzig auf ein Kolloquium zur Thesis bezieht.

Von einem Kolloquium sieht der Studiengang aus organisatorischen Gründen ab. Im alten Studiengang BAEB gab es ein Kolloquium, das allerdings für die Studierenden zu studienorganisatorischen Schwierigkeiten geführt hat, wenn es um Fristen für konsekutive Masterprogramme oder die postgraduale staatliche Anerkennung ging. Insofern werden durch den Verzicht auf ein Kolloquium den Studierenden einerseits Freiheiten für die Wahl des Bearbeitungszeitraums der Thesis gelassen und andererseits wird die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit verbessert.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

An der Fachhochschule Kiel gibt es mit der sog. Prüfungsverfahrensordnung (PVO) eine Rahmenprüfungsordnung, die in § 9 die Anerkennung (hochschulische Kompetenzen) und Anrechnung (außerhochschulische Kompetenzen) von Kompetenzen und Fähigkeiten bestimmt. Genaueres wird über eine eigene Satzung bestimmt, die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel.

Insbesondere berufliche Vorerfahrungen von staatlich anerkannten Erzieher*innen und Heilpädagog*innen können auf Antrag geprüft und nach Prüfung angerechnet werden.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der begutachtete 6-semesterige Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ (180 ECTS) ersetzt die aktuell auslaufenden Bachelorstudiengänge „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform)“ und „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)“. Es handelt sich um einen weiterentwickelten Studiengang, der erstmalig zum WiSe 2023/2024 an der Fachhochschule angeboten werden soll (Erstakkreditierung). Für diesen neuen Studiengang wurde sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ (Studiengangstag PdK 2022) orientiert.

Bei der Begutachtung standen das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele, die Studierbarkeit sowie die personellen Ressourcen im Mittelpunkt.

Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben, waren die Bezeichnung des Studiengangs sowie künftige Handlungsfelder der Absolvent*innen inkl. der jeweiligen Abbildung im Modulhandbuch, die Bedarfe der Praxis, die geplanten (auch digitalen) Lehr-Lernkonzepte insbesondere die Module des Forschenden Lernens mit der integrierten Praxisphase, die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studienprogramms (inkl. Schwerpunktsetzungen in einzelnen Modulen) und der Prozess der Staatlichen Anerkennung in Schleswig Holstein.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Kindheitspädagogik sind grundlegend in der Prüfungsordnung (vgl. Anlage D) verankert. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele folgen der Vorgabe des Kompetenzmodells der FH Kiel auf Basis des Hochschulqualifikationsrahmens und der Empfehlung der HRK zur Gestaltung von Studiengängen „Übersetzungen“ des HQR in sog. Fachqualifikationsrahmen. Hier gibt es in der noch kurzen Geschichte der Entstehung kindheitspädagogischer Studiengänge eine Reihe von Papieren, auf die sich bezogen werden kann. So liegt seitens der Bosch-Stiftung (2011) ein erweitertes Qualifikationsprofil für Arbeitsfelder der Pädagogik der Kindheit vor. Seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (2009) liegt ein „Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vor. Beide Papiere

wurden bereits in der Vergangenheit zur Entwicklung des Vorgängerstudiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ herangezogen.

Zwischenzeitlich hat der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit³ ein Kerncurriculum entwickelt, da die bisherigen orientierenden Dokumente aufgrund der Entwicklung der Profession nicht alle Dynamiken widerspiegeln und zudem sehr umfangreich und die Orientierung erschwerend seien (Studiengangstag PdK 2022, 1).

„Es beschreibt Inhaltsbereiche der Studiengänge und definiert Mindeststandards dafür, wie viele Leistungspunkte des jeweiligen Inhaltsbereichs mindestens in einem Studiengang der Kindheitspädagogik enthalten sein sollten. Es definiert keine Module oder Kompetenzbereiche, soll aber bei der Akkreditierung der Studiengänge einen Orientierungsrahmen liefern. Es beschreibt zehn Studieneinheiten, die im Kern eines kindheitspädagogischen Studiengangs stehen sollten und deckt damit 2/3 der Studieninhalte gemessen an zu vergebenden Leistungspunkte ab. Damit ermöglicht das Kerncurriculum zugleich, vor Ort die Studiengangsprofile individuell auszugestalten“ (Studiengangstag PdK 2022, 2). Unter der Perspektive des Kerncurriculums zeigt das Curriculum des Studiengangs der FH Kiel eine Entsprechung der beschriebenen Studieneinheiten, was Inhalt und Umfang angeht.

Zur standortspezifischen Profilbildung des Studiengangs Kindheitspädagogik an der FH Kiel sind verschiedene Aspekte hervorzuheben:

1. Insbesondere Praxisphasen und die Theorie-Praxis-Reflexion gehen über das Kerncurriculum hinaus, da diese zusätzlich zur einjährigen postgradualen Organisation der staatlichen Anerkennung an der FH Kiel in den Studiengang implementiert sind. Insbesondere ist die Praxisforschung in M22800 und 22850 zu erwähnen, bei der das Prinzip des Forschenden Lernens auf die Konzipierung kleiner empirischer Forschungsprojekte im Rahmen des frei wählbaren Handlungsfeldes des Praktikums II angewandt wird.

2. Der Dynamik der Entwicklung des Berufsprofils der Kindheitspädagogik geschuldet, wird einerseits dem Schwerpunkt Kindertageseinrichtung Gewicht gegeben, andererseits werden weitere Handlungsfelder (z.B. im Rahmen von ASD und Hilfen zur Erziehung, Schule (Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Fachkräfte im Unterricht, Hortbereich), Frühförderung) explizit thematisiert.

3. Diesem breiten Qualifizierungsansatz Rechnung tragend, werden umfangreiche rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik in den Modulen 7.1 und 7.2 angeboten.

Im Rahmen der an der FH Kiel postgradualen staatlichen Anerkennung werden jährlich sog. Praxis-Anleiter*innen-Treffen durchgeführt, bei denen ein Einbezug der Fachwelt aus unterschiedlichen Handlungsfeldern von Kindheitspädagog*innen erfolgt. In diesem Rahmen erfolgt auch ein Feedback der Praxisvertreter*innen zu Anforderungen an und Kompetenzen von an der FH Kiel ausgebildeten Kindheitspädagog*innen.

Spezifisch auf das Feld der Kindertageseinrichtung ausgerichtet, fand im April 2022 ein Treffen mit relevanten Trägern aus Schleswig-Holstein statt. Hier ist perspektivisch eine Verstärkung solcher Treffen geplant.

Für eine Reihe praxisnaher Themen (z.B. Sozialraumorientierung, Qualitätsentwicklung, spezifische Handlungsfelder, Arbeitsweisen, z.B. Marte Meo...) werden gezielt Lehrbeauftragte

³ dem Fachbereichstag Soziale Arbeit sowie dem Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag zugeordnet

eingesetzt, die die Inhalte mit ihrer jeweiligen beruflichen Praxis verknüpfen und zugleich auch eine Orientierungsmöglichkeit im Hinblick auf kindheitspädagogisch orientierte berufliche Identitätsentwicklung für die angehenden Kindheitspädagog*innen bieten.

Was den grundlegenden Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung betrifft, so kann zum einen auf die Implementierung Interdisziplinärer Lehre in Modul 13 verwiesen werden und zum anderen auf das Querschnittsthema der Haltungsentwicklung in unterschiedlichsten Modulen, z.B. zu Fragen von kindheitspädagogischer Professionalität sowie zu Diversität und Inklusion.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert (Prüfungsordnung, Anhang 1/Diploma Supplement). Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und ermöglicht eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele stimmig für einen Bachelorabschluss. Bei der Entwicklung des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen u.a. am Kerncurriculum des Studiengangstags (PdK 2022) orientiert. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich geeignet die Absolvent*innen auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten. Die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium insbesondere im Rahmen des Audits nachvollziehbar dargelegt worden (siehe auch 2.2.2). Kritisch zu bedenken geben die Gutachter*innen, dass die festgelegten Qualifikationsziele nicht stimmig sind mit dem gewählten Titel des Studiengangs. Sowohl in den Dokumenten als auch in den Gesprächsrunden bestätigt sich, dass die Adressat*innen im Studiengang Kindheitspädagogik, Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren umfassen und alle qualifizierenden Elemente primär auf die Anforderungen dieser Altersgruppen in Verbindung mit relevanten Handlungsfeldern ausgerichtet werden. Die reguläre Altersspanne der Adressat*innen im Bereich der Kindheitspädagogik wird damit überschritten. Da die Kindheit im fachlichen Diskurs klassischerweise mit Eintritt in die Pubertät endet, wird es kritisch gesehen, die Phase der 14-16-Jährigen unter Kindheit(spädagogik) zu fassen. Auch aus der Perspektive der Praxis würde man diese „erweiterte Qualifikation“ der Absolvent*innen eines Studiengangs „Kindheitspädagogik“ nicht erwarten. Die Gutachter*innen empfehlen daher dringend die Bezeichnung des Studiengangs kritisch zu reflektieren und auch im Sinne der Transparenz an das konzipierte Qualifikationsprofil der Absolvent*innen anzupassen. Eindeutiger wäre nach Einschätzung der Gutachter*innen beispielsweise eine Bezeichnung wie „Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Kindheit und Jugend“.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 1: Die Bezeichnung des Studiengangs sollte kritisch geprüft und ggf. an das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen angepasst werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Curriculum

Im Folgenden wird der Aufbau des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit Blick auf den Abschluss eines Bachelors und die damit einhergehenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse beschrieben. Es werden Verknüpfungen zwischen den einzelnen Modulen auf der Ebene von Studienjahren dargestellt, um den Zusammenhang des studienbezogenen Erwerbs von Kompetenzen zu beruflichen Anforderungen darzustellen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ ist spiralförmig aufgebaut, d.h. zentrale Grundlagen werden zu Beginn des Studiums angebahnt und im Weiteren systematisch erweitert.

1. Studienjahr:

Wie im Studienverlaufsplan erkennbar wird, führt der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ im ersten Semester sowohl in die pädagogischen und soziologischen Grundlagen der Kindheitspädagogik als auch in das zentrale Themenfeld der Bildung und Bildungsbereiche ein (M22100 und M22200). Diese wissenschaftlichen Grundlagen zu Erziehung und Bildung werden flankiert durch die Module zum Handlungsfeld Kita (M22300) sowie zu methodologischen und methodischen Aspekten der Kindheitspädagogik (M22400 & M22450). In beiden letztgenannten Modulen werden somit wissenschaftliche Grundlagen mit prozeduralen Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen verknüpft: in M22400 & M22450 werden grundlegende Kompetenzen zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten entwickelt, die einerseits für das weitere Studium der Kindheitspädagogik bedeutsam sind und andererseits auf lange Sicht eine Grundlage für ein wissenschaftsbasiertes lebenslanges Lernen darstellen. Den Abschluss des Moduls bildet das Verfassen einer ersten Hausarbeit, die noch unbenotet bleibt und in erster Linie auf ein Feedback zu Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens mit Blick auf wissenschaftliche Ausarbeitungen abzielt.

M22300 wiederum stellt einen konkreten Bezug zu professionellem kindheitspädagogischem Handeln ausgerichtet auf den Schwerpunkt Kita her und führt in die professionsbezogenen Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation ein. Zugleich bereiten sich die Studierenden in M22300 auf das erste Praktikum vor, das im Handlungsfeld Kindertageseinrichtung absol-

viert werden muss. Handlungsorientiert werden dort die im Studium erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf Beobachtung und Dokumentation zur Anwendung gebracht und im Rahmen der Modulprüfung Portfolio reflektiert. Als weitere Themenbereiche kommen im zweiten Fachsemester kindheitspädagogische und kindheitssoziologische Perspektiven auf die Diversität der Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien hinzu (M22500) sowie rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik (M22800).

Neben einer expliziten Begleitung der Studierenden in Tutorien (M22400) werden die Studierenden zur Auseinandersetzung und Weiterentwicklung mit unterschiedlichen Aspekten ihrer Haltung implizit in den verschiedenen Modulen angeregt (z.B. mit Blick auf Beobachtung, Forschung, Heterogenität/Inklusion).

2. Studienjahr

Im zweiten Studienjahr bietet sich den Studierenden eine erste Möglichkeit der Profilbildung im Hinblick auf Lebenslagen. Der gesellschaftlichen Entwicklung folgend, ist M22550 so angelegt, dass verpflichtend ein Seminar zur Lebenslage Migration belegt werden muss, während eine weitere Lebenslage (Gender, Armut oder Behinderung) gewählt werden kann. In M22550 wird als Modulabschluss eine zweite Hausarbeit geschrieben, so dass das selbstständige Finden einer geeigneten Thematik, die Eingrenzung auf eine beantwortbare Themenstellung, das Formulieren einer Forschungsfrage, die Recherche zitierfähiger Literatur und das wissenschaftliche Schreiben geübt und rückgemeldet werden.

In M7 werden erziehungswissenschaftliche Zugänge vertieft, so dass die Studierenden analog zum Bildungsbegriff in M22200 und den Bildungsbereichen sich vertieft mit Fragen der Erziehung auseinandersetzen. Parallel werden in M22600 zentrale kindheitspädagogische Handlungsansätze aufgegriffen (Sozialraumorientierung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sowie Partizipation und Demokratiebildung), die auf sämtlichen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern eine zentrale Rolle spielen. Zur Entwicklung professionsbezogener Kompetenzen zur didaktischen Gestaltung von Bildungssettings (M22350) wird auf grundlegende Kenntnisse zu Bildung und Bildungsbereichen aus M22200 zurückgegriffen. Die rechtlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik werden in M22850 auf seminaristischer Ebene vertieft.

Zugleich werden weitere kindheitspädagogische Handlungsfelder thematisiert (M23200) und spezifische für die Kindheitspädagogik relevante psychologische Perspektiven zur Entwicklung in Kindheit und Jugend (M23000) sowie zu Kommunikation und Beratung (M23050).

Mit M22900 wird das zweite Praktikum auf einem beliebigen Handlungsfeld der Kindheitspädagogik vorbereitet. Unter Rückgriff auf das Prinzip des Forschenden Lernens wird durch die Studierenden ein kleines Forschungsprojekt vorbereitet, das auf eine spezifische Einrichtung und einen spezifischen Gegenstand im Rahmen der Arbeit in dieser Einrichtung ausgerichtet ist. Somit werden im Rahmen des Studiums erworbene wissenschaftliche kindheitspädagogische Grundlagen, Spezifika eines kindheitspädagogischen Handlungsfeldes und forschungsmethodische Kenntnisse auf ein Praxisforschungsprojekt bezogen und angewandt. Zugleich wird damit die professionsbezogene Anforderung der konzeptionellen Weiterentwicklung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgegriffen.

3. Studienjahr:

In Forschendes Lernen II (M22950) werten die Studierenden ihr Forschungsprojekt aus, präsentieren zentrale Ergebnisse und führen ein Fachgespräch zur Relevanz der Ergebnisse im Hinblick auf die konkrete kindheitspädagogische Praxis. Begleitend erstellen die Studierenden einen Forschungsbericht, der als weitere Textsorte wissenschaftlicher Ausarbeitungen zu den für eine Hausarbeit benötigten Kompetenzen noch forschungsmethodische Kompetenzen im Hinblick auf die gegenstandsangemessene Entwicklung und Beschreibung der empirischen Vorgehensweise aufgreift. Die angehenden Kindheitspädagog*innen werden explizit darüber informiert, dass Elemente ihres Forschungsprojektes auch Gegenstand der späteren Thesis sein können. Flankiert wird das Modul durch eine Veranstaltung zu „Kindheitspädagogik als Profession und Disziplin“, so dass an dieser Stelle Aspekte der beruflichen Identität Kindheitspädagog*innen explizit curricular aufgegriffen werden.

Im Modul „Hilfen zur Erziehung“ (M23400) werden Aufgaben und Institutionen der Jugendhilfe als weiteres kindheitspädagogischen Handlungsfeld aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, die psychologischen Elemente zu „Entwicklung in Kindheit und Jugend“ (M23050) sowie „Kommunikation und Beratung“ (M23150) werden fortgeführt.

Zentrale Anforderungen an Kindheitspädagog*innen in Leitungsfunktionen (Leitung und Management, Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Fachberatung, Moderation und flankierende politische Rahmenbedingungen) werden in M23400 aufgegriffen. Den Schlusspunkt des Studiums stellt die Anfertigung der Thesis dar, die im Rahmen eines Thesisbegleitseminars in Kleingruppen unterstützt wird.

Bewertung

Die Gutachter*innen konnten sich insbesondere durch die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept vorwiegend stimmig aufeinander bezogen sind. Die Stimmigkeit zwischen der geplanten Studiengangsbezeichnung und dem Curriculum könnte erhöht werden (siehe 2.2.1). Die Kompetenzentwicklung ist im Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachter*innen sinnvoll aufgebaut. Modulhandbuch und Curriculum zeigen ein sehr schlüssiges Gesamtkonzept. Insbesondere die Integration der zukunftsweisenden Elemente des Forschenden Lernens und die Theorie-Praxis-Verzahnung überzeugt. Hervorzuheben ist auch, dass insbesondere durch die Gesprächsrunde mit den Lehrenden deutlich wurde, dass weitere innovative Lehrkonzepte im Studiengang integriert und erprobt werden sollen (z.B. Elemente digitaler Lehre, Lehre in einer Kletterhalle, Naturpädagogische Seminare, Lehre im Freien). Sehr positiv ist, dass das Studiengangskonzept bereits an das Kerncurriculum des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit (2022) angeglichen ist.

Weiterentwicklungsbedarfe sehen die Gutachter*innen bei dem Modulhandbuch. Durch die Gesprächsrunden im Audit hat sich eine deutliche (positive) Abweichung zwischen Theorie und Praxis gezeigt. Die studiengangsspezifischen Dokumente spiegeln das in den Gesprächsrunden skizzierte Studiengangskonzept nicht angemessen wider. Beispielsweise Kinderschutz

ist in den Praxen ein zentrales Thema, das im Modulhandbuch im Vergleich zur Bedeutung für die Praxis bisher nur wenig abgebildet ist (s.u.). Weitere Themen, die diskutiert wurden und deren Repräsentanz im Modulhandbuch bisher nicht oder nicht in ausreichendem (und in dem von den Lehrenden geplanten) Umfang enthalten sind: Personalmanagement, Teamentwicklung, Kita-Finanzierung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Modulhandbuchs sollte auch eine Integration der Themen Prävention und Bildung für nachhaltige Entwicklung geprüft werden.

Die Stärken, die geplanten Inhalte und damit die Vielfalt sollte sich auch im Modulhandbuch zeigen. Bei der Überarbeitung sollte beispielsweise auch darauf geachtet werden, dass die Theorien und „Didaktiken“ der Kindheitspädagogik spezifiziert werden. Es wurde aus den Unterlagen und aus den Gesprächen für die Gutachter*innen nicht deutlich, was innerhalb des Studiengangs darunter gefasst wird. Was zählt für die Studiengangs-/Modulverantwortlichen dazu? Um welche theoretischen Ansätze/(Bezugs-)Theorien soll es in den Modulen wirklich gehen? Die aktuell benannte Auswahl erscheint gegenwärtig nach außen selektiv und unsystematisch.

Das Modul 23500 (M12) ist gut strukturiert, aber der Inhalt der „kindlichen Sexualität“ in einem Modul mit Schwerpunkt Leitung und Management überrascht. In der Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass eine andere Zuordnung denkbar ist und bereits diskutiert wurde, eine Umsetzung sollte geprüft werden.

Kinderschutz ist in den Praxen ein zentrales Thema, das im Modulhandbuch im Vergleich zur Bedeutung für die Praxis aber bisher nur wenig abgebildet ist. Im Audit wurde deutlich, dass das Thema allerdings in verschiedenen Modulen thematisiert werden soll (z.B. aus der Perspektive des Rechts und der Psychologie).

Ergänzend sollte im Modulhandbuch der rote Faden gestärkt werden damit auch bei den Themen, die in verschiedenen Modulen „querliegend“ erarbeitet werden, ebenfalls ein systematischer Kompetenzaufbau transparent gemacht wird (z.B. Kommunikation⁴, Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Theorien und „Didaktiken“ der Kindheitspädagogik).

Die Gutachter*innen erwarten dadurch die Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen bzw. die Anpassung an die „geplante Realität“ positive Effekte für eine verlässliche Steuerung nach innen aber auch nach außen (nachvollziehbarer Kompetenzaufbau (Studierende), Zusammenhang der Module, Lehrplanung, Kommunikation mit Lehrbeauftragten, etc.).

Bei der überwiegenden Anzahl der Module wurden gemäß § 7 der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein Literaturangaben in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Bei der Weiterentwicklung des Modulhandbuchs sollte auf eine höhere Einheitlichkeit (Ergänzung von Literaturangaben, zielgerichteter Auswahl⁵ bzw. Auswahl nach einem einheitlichen Konzept) geachtet werden.

⁴ Z.B. konkrete Methoden oder Haltungen, Moderation schwieriger Gespräche, nach welchen Ansätzen werden Gesprächskompetenzen und Kommunikation in der Lehre integriert?

⁵ Beispielsweise im Modul „Weltzugänge / Bildungsbereiche“ irritiert die getroffene Auswahl der drei Literaturangaben, deren Auswahl vor dem Hintergrund der beschriebenen Kompetenzen und Lehrinhalte nicht nachvollziehbar ist.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Auflage und zwei Empfehlungen aus:

Auflage 1: Das Modulhandbuch muss nachgeschärft werden. Insbesondere die Implementierung eines roten Fadens und die Ergänzung einzelner Inhalte, die sich gegenwärtig noch nicht in geplantem Umfang in den Modulbeschreibungen widerspiegeln, müssen ergänzt werden.

Empfehlung 2: Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen Konzepts zur Auswahl der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen.

Empfehlung 3: Implementierung der Themen Prävention und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Mobilität

Um Mobilität im Studiengang „Kindheitspädagogik“ zu gewährleisten, wurde zunächst die überwiegende Anzahl an Modulen auf eine Laufzeit von einem Semester angelegt. Für Studierende bietet sich ein Mobilitätsfenster idealerweise für das 4. Semester im Falle eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums an, im Falle eines Auslandsjahres das 3. und 4. Semester.

Gemäß § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der FH Kiel wird allen Studierenden empfohlen, im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement zu erstellen. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der Studiengangsleitung (ggf. auch der modulverantwortlichen Person für M22800, um zur Wahl einer Praktikumsstelle im Rahmen des Praktikum II zu beraten) und dem Prüfungsausschuss als genehmigender Behörde, so dass eine Prüfung der Anerkennungsmöglichkeit bereits im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes erfolgt und so gewährleistet werden kann, dass sich das Studium insgesamt nicht verlängert. Ggf. sind Überlegungen zu individuellen Studienverlaufsplänen anzustellen, aber auch Möglichkeiten der in den letzten Semestern Pandemie bedingt erworbenen Kompetenzen in Sachen hybrider Lehrformate können angedacht werden.

Studierende können (u.a.) Sprachkurse im Rahmen des Interdisziplinären Moduls (M23300, vgl. Studienverlaufplan „Kindheitspädagogik“ sowie §4 PVO) besuchen, die seitens des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) angeboten werden.

Als Ansprechpartnerin für internationale Mobilität im Verlauf des Studiums steht im Fachbereich eine Auslandsbeauftragte, Prof.‘in Dr. Sabine Grosser, zur Verfügung.

Bewertung

Die Fachhochschule Kiel stellt grundsätzlich die notwendigen Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust bereit. Nach Auffassung der Gutachter*innen wurden u.a. über die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sowie die Ausweisung eines Mobilitätsfensters geeignete Rahmenbedingungen geschaffen und auch die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende nachvollziehbar und gut möglich.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Konzept der Internationalität

Regelmäßig wurden vor der pandemischen Situation im Vorläuferstudium „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ internationale Exkursionen durchgeführt, jeweils mit dem Ziel des Kennenlernens anderer frühkindlicher Bildungssysteme am Beispiel konkreter Einrichtungen. Für 2022 ist im Oktober eine Exkursion nach Valencia, Spanien geplant. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kennenlernen von Erziehung und Bildung in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, wobei Hospitationen in Kindertageseinrichtungen, der Besuch der Universität vorort sowie der Besuch einer Sozialeinrichtung geplant ist.

Finanzielle Unterstützung für Exkursionen können Studierende über einen Fond der FH Kiel beantragen.

Personelle Ausstattung

Die Ausstattung des Studiengangs erfolgt proportional gemessen an der des FB.

Dem Studiengang personell direkt zugewiesen sind 4 Professores und 4 LfbA. Lehre von 7 weiteren Professores und 4 LfbA fließen studiengangübergreifend ein. Die Angebote des ZSIK (Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz) können von den Studierenden wahrgenommen werden. (vgl. Anlage G exemplarisch für das WiSe 21_22)

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Hinzu kommen 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester etwa 100 Lehrbeauftragte (alle Personalangaben Stand WiSe 2021/22) mit etwa 150 Lehraufträgen. Für den hier beschriebenen Studiengang gilt, dass diese aus vielfältigen Praxiszusammenhängen kindheitspädagogischer Handlungsfelder stammen.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahrens sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fortbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der FH Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das [Zentrum für Lernen und](#)

[Lehrentwicklung \(ZLL\)](#) bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die von den Lehrenden des Fachbereichs genutzt wird. Prof. Dr. Melanie Groß ist als Vertreterin des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit im Beirat des ZLL tätig.

Bewertung

Die Gutachter*innen begrüßen, dass mit 5-6 neuen/ wiederzubesetzenden Professuren am Fachbereich in naher Zukunft die professorale Lehre im Studiengang erhöht und damit die recht hohe Anzahl an Lehrbeauftragten reduziert werden kann. Sie möchten die Studiengangsverantwortlichen nachdrücklich darin bestärken den Einsatz der neuen Professor*innen im Studiengang zu forcieren. Vor diesem Hintergrund kann die geplante personelle Ausstattung, als ausreichend betrachtet werden, um das neue Studiengangskonzept zu realisieren. In den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden über die inhaltliche Ausrichtung einzelner Module sowie die didaktischen Elemente des Studiengangs (u.a. Forschendes Lernen, Praxisverzahnung, Ideen zur digitalen Lehre) konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gut ist. Den Lehrenden bieten sich insbesondere über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung hinreichende Möglichkeiten zur didaktischen (Weiter-) Qualifizierung.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Ressourcenausstattung

Ressourcenausstattung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit:

Räume:

Der Fachbereich verfügt über das Erstbelegungsrecht bei

- 18 Seminarräumen zwischen 25 und 90 m² Größe,
- 4 Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Hörer,

Dazu kommen einige Spezialräume, die unten im Einzelnen aufgelistet sind. Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, so dass die Beamer unmittelbar durch die Dozierenden genutzt werden können.

IT:

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat 1 PC-Labor mit 23 Arbeitsplätzen für die Lehre eingerichtet, sowie einen Raum mit Computerplätzen, der den Studierenden auch als Gruppenarbeits- bzw. Selbstlernraum zur Verfügung steht. Hier werden die PC in der Semesterpause zum WS 2019/20 mit einer modernen Ausstattung erneuert. Auf dem gesamten Campus ist für alle Mitarbeitenden und Studierende ein Internetzugang über das Netzwerk

Education Roaming (eduroam) gegeben. Für die Lehre wird die E-Learning Plattform moodle genutzt.

Bibliothek:

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist mit einer Vertreterin im Bibliotheksbeirat der Zentralbibliothek vertreten (derzeit: Prof. Dr. Ariane Schorn). Dieser Beirat berät das Präsidium und die Dekanate in allen Bibliotheksangelegenheiten und legt dem Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss Vorschläge für die Mittelverteilung vor. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

Räumliche Ausstattung Ästhetische Bildung und Medienbildung:

Siebdruckraum mit 4 Arbeitsplätzen für die Herstellung von Siebdrucken

Werkstatt für 15 Personen, vor allem für Holzarbeiten

Computerarbeitsplätze für medienbezogene Projektarbeiten in Seminaren der Ästhetischen Bildung und Medienbildung

Ästhetik-Labor (ca. 5 Personen) für künstlerisch-praktische Projekte

Medienraum mit 15 Plätzen und 2 angeschlossenen Druckerräumen

Schnittplätze für digitale Bildbearbeitung

Der oben unter „IT“ bereits angesprochene Computerraum mit 23 Arbeitsplätzen wird auch von der Ästhetischen Bildung und Medienbildung genutzt, z.B. für digitale Bildbearbeitung oder Medienprojekte mit größeren Lerngruppen

Lager für Materialien

Kletterhalle mit dem zentralen Element der Kletterwand, darüber hinaus eine Halle mit ca. 160qm Fläche, die für unterschiedliche erlebnispädagogische Aktivitäten (gruppenspielerische Spiele, Abenteuerspiele usw.) genutzt werden kann. Für Abseilübungen kann eine Balustrade benutzt werden. In Lagerräumen befinden sich Materialien für erlebnispädagogische Aktivitäten.

Die Kletterhalle kann grundsätzlich auch für andere Lehrveranstaltungen genutzt werden. Derzeit ist das bei den Lehrveranstaltungen zum Thema Spiel, Gruppendynamik und Achtsamkeit der Fall.

Einige Kurse finden mehr oder weniger komplett im Freien statt (City Bound; Naturpädagogik) Neben den Lehrveranstaltungen wird die Kletterhalle auch für andere Hochschulaktivitäten (Messe, Hochschulball usw.) sowie für den Hochschulsport (dort für unterschiedlichste Angebote von Tanz über Yoga bis hin zu Selbstverteidigung) genutzt.

Zur Ausstattung der Kletterhalle gehört auch eine Audio-Anlage.

Für die Nutzer*innen stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung.

Beratungsraum:

Ab WS 2019/2020 wird im 5. Stock ein kleiner Raum in Verbindung mit einem Seminarraum mit einem Beratungssetting eingerichtet und für die Lehre im Lehrbereich Kommunikation und Beratung nutzbar gemacht.

Musikraum:

Der Fachbereich hat weiterhin im 6. Stock einen Musikraum mit entsprechender Deckenausstattung und einen Medienraum, in dem diverse Musikinstrumente gelagert und in den Kursen genutzt werden können.

Bewertung

Die Gutachter*innen betrachten die räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sowie die Prüfungsanzahl sind im Überblick in unten ersichtlichem Studienverlaufsplan aufgeführt. Insgesamt findet sich ein Spektrum unterschiedlicher Prüfungsarten in Abhängigkeit der zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen.

Für den übergreifenden Typ wissenschaftlicher Ausarbeitungen sei hier auf die ausführliche Darstellung des Studiengangsaufbaus unter 13. verwiesen. Eine Sonderform stellen die Portfolioprüfungen dar, die in Modulen eingesetzt werden, wenn es um ein semesterbegleitendes, und inhaltlich vorstrukturiertes Prüfungsinstrument geht.

In einigen Modulen werden sog. unbenotete Leistungsnachweise gem. § 24 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) ausgestellt, da es sich um praktische Übungen handelt (vgl. Fußnoten tabellarische Übersicht Studienverlaufsplan):

(2) Unbenotete Leistungsnachweise werden nur ausgestellt, wenn:

1. es sich um eine Lehrveranstaltung nach § 52 Abs. 12, 2. Halbsatz HSG⁶ oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung handelt und die oder der Studierende an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat
oder
2. durch eine das Lernergebnis feststellende Prüfung mindestens bestandene Leistungen nachgewiesen werden.

Für alle Prüfungsformen werden Spezifikationen in der Moduldatenbank aufgeführt. Die Verantwortlichkeit für Prüfungen wird gem. § 10 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch den Prüfungsausschuss wahrgenommen, der von einem fachbereichsinternen Prüfungsamt unterstützt wird. Der Prüfungsausschuss legt frühzeitig für jedes Semester zwei Prüfungszeiträume fest, der erste liegt immer im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite (insbes. für Wiederholungsprüfungen angedachte) liegt am Ende der vorlesungsfreien Zeit bzw. vor Wiederbeginn der Vorlesungen des Folgesemesters. Somit können Studierende Wiederholungsprüfungen von Prüfungen, die im Prüfungszeitraum absolviert werden, mit nur kurzer zeitlicher Verzögerung erneut ablegen.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten das geplante Prüfungssystem und die angegebenen Prüfungsleistungen in dem eingereichten Modulhandbuch als angemessen, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen und zu überprüfen. Insgesamt variieren die Prüfungsformen angemessen, um ein breites Spektrum an Kompetenzüberprüfung zu realisieren.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist ein*e vom Konvent gewählte Dekan*in für Studium und Lehre und die vom Konvent gewählte studiengangsbeauftragte Person zuständig. Sie überwachen insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre.

⁶ Im Hochschulgesetz (in der aktuell gültigen Version HSG §52, 11, das ist in der ggw. PVO noch nicht berücksichtigt) werden in diesem Absatz Veranstaltungen formuliert, bei denen Kompetenzen ausschließlich durch Teilnahme erworben werden können: „Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung. In diesen Fällen besteht deshalb eine Anwesenheitspflicht und wird der unbenotete Leistungsnachweis nach aktiver Teilnahme im beschriebenen Umfang vergeben.“

Die Modulverantwortung (Planung der Lehre im Modul, Pflege bzw. Aktualisierung der Modulinhalte und -beschreibung, Ansprechpartner*innen für Lehrende und Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Der Studienverlaufsplan ist so konzipiert, dass der Umfang der zu belegenden SWS zwischen 19 und 21 liegt, die ECTS / Leistungspunkte (gem. § 3 Absatz 2 PVO entspricht 1 Credit 30h) sind auf 30 LP für jedes Studiensemester festgesetzt. Der jeweilige Workload der einzelnen Module ergibt sich wiederum aus der Summe der Vor- und Nachbereitungszeit zur Veranstaltung, der Teilnahme an der Veranstaltung sowie der Prüfungsvorbereitung und -teilnahme.

Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist gegeben. Die Studiengangsverantwortlichen konnten aus Sicht der Gutachter*innen nachweisen, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügen, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen. Im Rahmen des Audits diskutierten die Gutachter*innen mit Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden über geplante/gewünschte Elemente digitaler Lehre. Zu begrüßen ist, dass auch in Anknüpfung an die Erfahrungen aus der „Pandemie-Zeit“ die Lehrkonzepte kontinuierlich mit einem Fokus auf digitale Angebote weiterentwickelt werden sollen und so auch die Studierbarkeit im Individualfall (Vereinbarkeit Familie-Studium-Beruf, Vorerfahrungen/ Lernen im individuellem Tempo, Krankheit) zusätzlich gestärkt werden könnte (z.B: asynchrone Elemente, Blended Learning oder hybrid-Veranstaltungen). Durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung der Fachhochschule Kiel erfahren die Lehrenden wertvolle Unterstützung in diesem Prozess.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 4: Durch die gezielte Ergänzung der Präsenzlehre durch digitale Lehr-Lernangebote (z.B: asynchrone Elemente, Blended Learning oder hybrid-Veranstaltungen unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO)) könnte die Studierbarkeit des Studiengangs vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Studierendenschaft zusätzlich gestärkt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die fachlich inhaltliche sowie didaktische Gestaltung des Studiengangs unter Bezugnahme auf den fachspezifischen Referenzrahmen sind in den Kapitel 2.2.1 und 2.2.2 einschließlich des curricularen Aufbaus beschrieben. Die Curriculumsentwicklung des Studiengangs erfolgte orientiert am Kerncurriculum des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit (Studiengangstag PdK 2022, 1). Dabei zeigt das Curriculum der Fachhochschule Kiel eine Entsprechung der beschriebenen Studieneinhalte bezogen auf den Inhalt und den Umfang.

Die Überprüfung der Angemessenheit, Studierbarkeit und Aktualität von Curriculum und Didaktik wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen von Studiengangsbesprechungen sowie jährlich stattfindenden Rückmeldungen der Studierenden weiterentwickelt. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben.

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden orientieren sich im Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung an den aktuellen fachlichen Diskursen auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Bewertung

Das Gremium der Gutachter*innen stellt fest, dass die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Das Studiengangskonzept wurde auf der Basis systematischer Rückmeldungen und Impulse aus der Wissenschaft, der Praxis sowie von Studierenden entwickelt, es orientiert sich nachweislich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ (Studiengangstag Pädagogik der Kindheit 2022). In den Gesprächsrunden konnte sich davon überzeugt werden, dass durch enge Verbindungen zur Praxis (u.a. im Kontext des Prozesses der staatlichen Anerkennung) gewährleistet wird, dass auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs nah an den Bedarfen der Praxis realisiert werden kann.

Die Gutachter*innen haben außerdem den Eindruck, dass die methodisch-didaktischen Ansätze in den Modulen stetig weiterentwickelt werden. In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden wurden einige innovative Lehrkonzepte beschrieben (z.B. Lehre in einer Kletterhalle, Lehre im Freien), die in dieser Form nicht aus den Dokumenten (z.B. Modulhandbuch) hervorgehen. Die Modulverantwortlichen sollten darauf achten, dass diese positiv hervorzuhebenden Elemente auch aus den Dokumenten transparent werden.

Die Gutachter*innen bewerten das Studiengangskonzept mit Ausnahme einiger wohlgemeinten kritischen Anmerkungen grundsätzlich als sehr schlüssig und positiv (Weiterentwicklungsbedarfe des Curriculums sind unter 2.2.2_Curriculum ausgewiesen).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im bisherigen Studiengang wird die Studierbarkeit und die Einhaltung der Regelstudienzeit regelmäßig anhand der Kennzahlen (Q-Monitoring/ Snapshot, s. auch Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs) überprüft. Mit Studierenden des Studiengangs findet darüber hinaus ein regelmäßiges und systematisches Feedback in den jeweiligen Kohorten des 1./3./5. bzw. 2./4./6. Semesters (was läuft gut? wo gibt es Handlungsbedarf? welche weiteren Anregungen gibt es?) statt, um quantitative Aspekte mit qualitativen Perspektiven und Aussagen zu ergänzen.

Die Ergebnisse werden systematisch in den Studiengangssitzungen thematisiert und etwaige Folgerungen für Weiterentwicklungen und Veränderungen abgeleitet. Zugleich werden Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen an die Studierenden zurückgemeldet.

Bewertung

Die Gutachter*innen konnte sich davon überzeugen, dass die Fachhochschule Kiel ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem im Hintergrund implementiert hat. Es laufen kontinuierliche Evaluations- und Monitoringkonzepte, um die Studiengänge einzuschätzen. Insbesondere in dem Tool „Snapshot“, wird großes Potential gesehen Probleme der Studierbarkeit (z.B. LP Verläufe) schnell erkennen zu können. Durch Lehrevaluationen und Befragungen zum Student Life Cycle erhalten Studierende die Möglichkeit ein direktes Feedback an die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen zu geben (siehe ergänzend Auflage 2).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität

hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierteren Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache.

Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in Ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch an vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteurinnen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Der Nachteilsausgleich ist eingeführt (vgl. § 18 PVO) und wird regelmäßig angewendet. Die Zuständigkeit zur Beratung von Studierenden im Hinblick auf Nachteilsausgleiche liegt bei der Zentralen Studienberatung.

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und somit auch im Studiengang „Kindheitspädagogik“ studieren vornehmlich weibliche Studierende, zudem geben Studierende vielfach Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbsarbeit mit dem Studium als Herausforderung an (vgl. Anlage B).

Deshalb wurden am Fachbereich Strukturen geschaffen, die den Studierenden mit familiären oder pflegerischen Pflichten die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Dazu gehört eine besondere Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Möglichkeit der bevorzugten Kursauswahl in der elektronischen Einschreibung in besonderen Fällen. Dabei handelt es sich um die sog. „gesundheitsbezogene Vorabanmeldung“, bei der Studierende bevorzugte Seminare wählen können, bevor der eigentliche Prozess der Anmeldung zu Seminaren für alle Studierenden beginnt.

Bewertung

Die Fachhochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Für Studierende mit besonderen Bedarfen (familiäre Care Arbeit, Studium mit Erkrankung und Behinderung, etc.) stehen fachliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie das Familienservicebüro sowie die Beauftragte für Diversität. Studierende mit Handicap haben die Möglichkeit zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen

des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der*dem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und das Q-Monitoring sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studi-

engangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s.o.) und andererseits für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in einer eigenen Verordnung spezifiziert (s.o.). Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Mit Studierenden des Studiengangs findet darüber hinaus ein regelmäßiges und systematisches Feedback in den jeweiligen Kohorten des 1./3./5. bzw. 2./4./6. Semesters (was läuft gut? wo gibt es Handlungsbedarf? welche weiteren Anregungen gibt es?) statt, um quantitative Aspekte mit qualitativen Perspektiven und Aussagen zu ergänzen.

Die Ergebnisse werden systematisch in den Studiengangssitzungen thematisiert und etwaige Folgerungen für Weiterentwicklungen und Veränderungen abgeleitet.

Im Rahmen der an der FH Kiel postgradualen staatlichen Anerkennung werden jährlich sog. Praxis-Anleiter*innen-Treffen durchgeführt, bei denen ein Einbezug der Fachwelt aus unterschiedlichen Handlungsfeldern von Kindheitspädagog*innen erfolgt. In diesem Rahmen erfolgt auch ein Feedback der Praxisvertreter*innen zu Anforderungen an und Kompetenzen von an der FH Kiel ausgebildeten Kindheitspädagog*innen.

Spezifisch auf das Feld der Kindertageseinrichtung ausgerichtet, fand im April 2022 ein Treffen mit relevanten Trägern aus Schleswig-Holstein statt. Hier ist perspektivisch eine Verstärkung solcher Treffen geplant.

Bewertung

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozessen gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von den implementierten Qualitätsprozessen und Instrumenten der Fachhochschule Kiel. Das System scheint gut geeignet, um die studiengangsbezogenen Erkenntnisse aus Evaluationen und weiteren Kennzahlen zu bündeln, sowie regelmäßig in den Fachbereich rückzukoppeln. Insbesondere das Tool des Snapshots kann die Studiengangsverantwortlichen bei einem kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs unterstützen.

In der Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen konnte sich davon überzeugt werden, dass es grundsätzlich ein gut ausdifferenziertes Evaluationssystem gibt. Die Runde

mit den Studierenden hat ergänzend verdeutlicht, dass im Bereich der Modul-/Lehrveranstaltungsevaluationen verstärkt darauf geachtet werden muss, dass diese auch regelmäßig entsprechend des fachbereichsinternen QM realisiert werden. Da die Studierenden in der Gesprächsrunde scheinbar keinerlei Kenntnisse über die Ergebnisse oder eingeleitete Maßnahmen haben, muss auch hier künftig ein verstärkter Fokus darauf gerichtet werden, dass die Lehrenden und Modulverantwortlichen eine Rückkoppelung der Ergebnisse zu den Studierenden durchgängig gewährleisten.

Überraschend war für die Gutachter*innen die Erkenntnis, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden in der Gesprächsrunde nach Studienabschluss, zumindest nach aktuellen Plänen, gar nicht in eine Praxis einmünden möchte, die klassischerweise zum Feld der Kindheitspädagogik zählt. Es wird als zentral erachtet, dass die Studiengangsverantwortlichen im kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess des Studienprogramms, verstärkt auch Absolvent*innenbefragungen einbeziehen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

die Gutachter*innen sprechen eine Auflage und eine Empfehlung aus:

Auflage 2: Es muss gewährleistet werden, dass gemäß § 9 Absatz 8 der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen regelmäßig durchgeführt und zwingend rechtzeitig vor Ende der Veranstaltung abgeschlossen werden, um diese gemeinsam mit den Studierenden reflektieren zu können.

Empfehlung 5: Neben Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sollten auch regelmäßige Evaluationen zur Berufseinmündung durchgeführt werden.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Studiengang BA Kindheitspädagogik wurde gegenüber dem aktuell auslaufenden BA Erziehung und Bildung im Kindesalter strategischen, inhaltlichen und terminologischen Anpassungen unterzogen (s.o.).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Dagmar Kasüschke (PH Schwäbisch Gmünd), Vertreterin der Hochschule

Prof. Dr. Jens Müller (EH Ludwigsburg), Vertreter der Hochschule

Prof. Dr. Patrick Isele (KatHO NRW), Vertreter der Hochschule

Sabine Herrenbrück (EKHN Darmstadt), Vertretung Berufspraxis

Cleo Victoria Matthies (IU International University), studentische Gutachterin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Die Daten beziehen sich auf die auslaufenden Bachelorstudiengänge „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform)“ und „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)“.	
Erfolgsquote	44% ⁷
Notenverteilung ⁸	1,00 – 1,50: 24% 1,51 – 2,50: 76% 2,51 – 3,50 0% 3,51 – 4,00 0%
Durchschnittliche Studiendauer ⁹	7,76 Semester
Studierende nach Geschlecht im WS 2022/23	350 davon 283 weiblich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	12.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19.10.2022
Re-akkreditiert (n):	Von 01.04.2023 bis 01.04.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung der Hochschule (Präsident und 1. Vizepräsidentin), Abteilungsleitung Hochschulentwicklung 2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekanin, Beauftragte für Studium und Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragte (Vertretung), Studiengangsleitung) 3. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs 4. Gesprächsgruppe mit Studierenden

⁷ Berechnet auf Basis der kumulierten Absolvent*innenzahlen der Kohorte WiSe 2018/2019 nach Regelstudienzeit +2 (SoSe 2022)

⁸ Berechnet auf Basis der Abschlussnoten des Semesters SoSe 2022

⁹ Berechnet auf Basis der benötigten Fachsemester bis zum Abschluss im Semester SoSe 2022

Beschluss des Präsidiums

Bachelor „Kindheitspädagogik“

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 01.03.2023 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ unter den im Bericht genannten Auflagen vorerst befristet auf ein Jahr.

Die Erfüllung der Auflagen bis zum Konventsbeschluss über das Modulangebot im WiSe 23/24 (Auflage 1) bzw. bis zum 31. Dezember 2023 entfristet die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.

Auflagenerfüllung

Die Dokumente zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031 auszusprechen.

Das Präsidium beschließt am 21.02.2024 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.